

10. Wahlperiode

08.11.1989

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

sd-sz

Protokoll

65. Sitzung (nicht öffentlich)

8. November 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.40 Uhr

Vorsitzender: Abg. Frey (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 10/2320, 10/2330, 10/2377, 10/2453 und 10/2496

in Verbindung damit

§ 20 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4602
Vorlagen 10/2385 und 10/2495

Der Ausschuß diskutiert über den Einzelplan 05, soweit er in seine Zuständigkeit fällt. Dabei werden insbesondere die Lehrereinstellungen der letzten fünf Jahre und der Unterrichtsausfall an den nordrhein-westfälischen Schulen angesprochen.

Ein Antrag der CDU-Fraktion liegt vor, während die SPD-Fraktion ihre Anträge aus Zeitgründen noch nicht abschließend formulieren konnte. In diesem Zusammenhang wird das Beratungsverfahren zum Haushalt grundsätzlich erörtert.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
65. Sitzung

08.11.1989
sd-sz

Über die endgültigen Anträge soll am 29. November abgestimmt werden.

- 2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG)
Vorlage 10/2484

Der Ausschuß nimmt die Verordnung zur Kenntnis.

- 3 Verordnung über die Bildungsgänge in der Berufsschule (AO-BS)
Vorlage 10/2366

In der Diskussion mit den Vertretern des Kultusministeriums werden einzelne Aspekte der Verordnung erörtert.

Der Ausschuß stimmt der Verordnung bei einer Enthaltung einstimmig zu.

- 4 Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik an den Schulen Nordrhein-Westfalens
Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/256
Vorlage 10/2486

Nach eingehender Aussprache u. a. über die Verwirklichung der Richtlinien, die Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie die Lehrerfortbildung wird der Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/256 mit Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

Stattdessen nimmt der Ausschuß die Beschlußempfehlung der SPD-Fraktion "Neue Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schule" mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen an.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
65. Sitzung

08.11.1989
sd-sz

5 Gesetz zur Stärkung der Elternrechte
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4568

Der Ausschuß kommt überein, zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Termin und Kreis der Anzuhörenden werden noch festgelegt.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 29. November 1989

- - - - -

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
65. Sitzung

08.11.1989
sd-sz

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Wickel (F.D.P.), er sei nicht mehr bereit, die Nichtanwesenheit des Ministers und des Staatssekretärs hinzunehmen. Wenn der Schulausschuß tage, sollten die Spitzen des Ministeriums vertreten sein.

Bei allem Verständnis für diese Bemerkung gebe es aber auch Abwesenheiten, die ihren triftigen Grund hätten, erwidert Ministerialdirigent Steinert (KM). Minister Schwier fahre am heutigen Tage nach Leipzig. Staatssekretär Dr. Besch sei erkrankt. Er bitte, diese beiden Herren zu entschuldigen.

Der Vorsitzende stellt fest, der Ausschuß lege Wert darauf, daß die Spitze des Kultusministeriums - wenn dem nichts Wichtiges entgegenstehe - in den Ausschußsitzungen vertreten sei.

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600 und 10/4826

Einzelplan 05 - Kultusminister

Vorlagen 10/2320, 10/2330, 10/2377, 10/2453 und 10/2496

in Verbindung damit

§ 20 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4602
Vorlagen 10/2385 und 10/2495

Abg. Heidtmann (SPD) kommt auf die von der SPD-Landtagsfraktion vorbereiteten Anträge zum Haushaltsgesetz 1990 zu sprechen. Er bitte um Verständnis dafür, daß einige dieser Anträge nicht zur Abstimmung gestellt werden könnten, da noch Beratungs- bzw. Konkretisierungsbedarf bestehe.

Die SPD-Fraktionssitzung am Vortage habe zu dem Ergebnis geführt, daß für bestimmte Vorschläge noch Diskussionszeit benötigt werde. Er schlage vor, über die Anträge zu diskutieren, die endgültige Abstimmung aber erst in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
65. Sitzung

08.11.1989
sd-sz

Der entscheidende Akzent liege auf dem Beschluß, mit den 700 Aufstockungen 2 680 Neueinstellungen und 150 Einstellungen für die Ersatzschulen vorzunehmen. Hinzu kämen 150 zusätzliche Stellen für den Vertretungsunterricht von Erziehungsurlaub.

Der Vorsitzende ergänzt, im Bereich der Weiterbildung habe die SPD-Fraktion beschlossen, die Unterrichtspauschale mit 3 DM pro Teilnehmertag wieder einzuführen. Eine entsprechende Regelung sei für den Zuschuß für die Unterrichtsstunden der Volkshochschulen vorgesehen.

Abg. Heidtmann (SPD) erläutert die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion. Seine Fraktion werde sich bemühen, die Ergänzungen so rechtzeitig wie möglich vorzulegen, damit über die Anträge diskutiert und abgestimmt werden könne.

Auf die Frage von Abg. Reul (CDU), ob dies ein Antrag zur Geschäftsordnung sei, den Haushalt heute nicht zu beschließen, antwortet Abg. Heidtmann (SPD), es handele sich zunächst um eine Bitte, da sich seine Fraktion aus bestimmten verfahrenstechnischen Gründen nicht in der Lage sehe, die Anträge heute abstimmungsreif vorzulegen.

Abg. Reul (CDU) widerspricht dem Vorschlag des Vorsitzenden, heute auf Abstimmung zu verzichten.

Formal habe die SPD-Fraktion keine Anträge eingebracht, hebt Abg. Heidtmann (SPD) hervor. Man habe sie nur vorgelegt, damit die anderen Fraktionen frühzeitig über die beabsichtigten Ansätze und die Richtung informiert würden.

Über Anträge, die nicht formal eingebracht worden seien, könne geschäftsordnungsmäßig auch nicht entschieden werden, legt Abg. Wickel (F.D.P.) dar. Er hätte gern von Herrn Heidtmann gewußt, wie sich die SPD-Fraktion das weitere Beratungsverfahren vorstelle.

In einer weiteren Sitzung müsse über die Anträge abgestimmt werden, antwortet Abg. Heidtmann (SPD). Die Diskussion könne möglicherweise jetzt stattfinden.

Abg. Reul (CDU) erinnert an den Terminplan des Ältestenrates, nach dem den Ausschüssen eine Frist gesetzt worden sei, bis zu der sie ihre Entscheidungen getroffen haben sollten. Daraus habe

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
65. Sitzung

08.11.1989
sd-sz

sich der heutige Termin als Beratungstermin für die Anträge ergeben. Um die Beschlüsse - die Meinungsbildung des Schulausschusses - rechtzeitig an den Haushalts- und Finanzausschuß weiterzuleiten, sollte heute entschieden werden.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Reul insofern zu, daß nach dem Zeitplan die Beschlüsse des Ausschusses bis zum 23. November vorliegen sollten. Nun müsse man den formalen Ablaufplan an den konkreten politischen Prozessen orientieren.

Sodann ruft der Vorsitzende den Antrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 1990 auf.

Abg. Dr. Brunemeier (SPD) bittet um Erläuterungen zu dem Antrag. Seit drei Jahren würden 1 500 Einstellungen von der CDU-Fraktion gefordert. Nun sei von 3 000 Lehrern die Rede.

Zwischen den Fraktionen seien, um überhaupt vernünftig miteinander arbeiten zu können, bestimmte Absprachen getroffen worden, beginnt Abg. Reul (CDU) seine Ausführungen. Diese Verfahren würden von der SPD-Fraktion im Bereich Schule nie eingehalten, bzw. es werde überhaupt nicht der Versuch gemacht, sich über Verfahren zu verständigen. Parlamentarische Gepflogenheiten spielten keine Rolle, hier spiele nur eine Rolle, zu welchen Entscheidungen sich der Arbeitskreis der SPD-Fraktion durchgerungen habe.

Die SPD-Fraktion habe es nicht geschafft, eine Entscheidung zu einem vorgegebenen Termin herbeizuführen. Damit begeben sich der Ausschuß in die Gefahr, daß der Haushalts- und Finanzausschuß und die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" die wichtigen Entscheidungen selber trafen. Damit verzichte der Schulausschuß in einem wichtigen Bereich, in dem das Land eigene Zuständigkeit besitze, darauf, überhaupt eine politische Meinung abzugeben. Eine größere Bankrotterklärung als die, die die SPD-Fraktion praktiziere und auch selber beschrieben habe, könne er sich nicht vorstellen.

Für die heutige Sitzung habe man die Beschlußfassung über die Anträge vorgesehen. Wenn es auch die SPD-Fraktion immer wieder schaffe, im Verfahren selbst Absprachen zu revidieren, könne es seine Fraktion nicht hinnehmen, daß man damit verhindere, daß der Ausschuß überhaupt eine politische Entscheidung abgebe.

Nachdem sich die nordrhein-westfälische Landtagsfraktion über Jahre hinweg geweigert habe, auch nur einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtssituation in diesem Lande zu leisten und die Anträge der Opposition auf kontinuierliche Verbesserung

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
65. Sitzung

08.11.1989
sd-sz

Jahr für Jahr abgelehnt habe, befinde man sich jetzt in einer desolaten Situation an den nordrhein-westfälischen Schulen, die es erforderlich mache, daß auch bisherige Lösungsvorschläge als nicht mehr ausreichend angesehen werden müßten.

Aus diesem Grunde sage die CDU-Fraktion, der Korridor von 1 500 Lehrern, den sie bisher gefordert habe, reiche nicht mehr. Vorrangig bleibe, zumindest den Abbau von Stellen zu verhindern. Zumindest sollte man versuchen, am bisherigen Status quo festzuhalten, um überhaupt im Ansatz glaubwürdig zu bleiben.

Was die SPD-Fraktion hinsichtlich der Neueinstellung von Lehrern vorhabe, bringe keine Lösungen für die problematische Situation. Über vier Jahre habe man sich geweigert, Entscheidungen für eine Unterrichtsverbesserung zu fällen.

Vor Monaten seien die Vorschläge der CDU-Fraktion noch als unsolide und Unsinn abqualifiziert worden. Mittlerweile nähere sich die SPD-Fraktion aber in Teilen diesen Vorschlägen.

Zu dem immer größer werdenden Unterrichtsausfall aufgrund der Arbeitszeitverkürzungsmaßnahmen liege nicht einmal ein Ansatz vor, wie man dem begegnen solle. Auch mit den 150 weiteren Stellen, die für den Vertretungsunterricht von Erziehungsurlaub bestimmt seien, könne der praktische Unterrichtsausfall nicht ersetzt werden. Im nächsten Schuljahr werde der Unterrichtsausfall durch Erziehungsurlaub von daher noch größer.

Auch was den Bereich Aussiedler und Übersiedler angehe, lege die SPD-Fraktion keine Vorschläge zur Verbesserung der Situation vor. Damit sei eine weitere dramatische Verschlechterung der Unterrichtssituation vorgeplant. Die Überlegungen zur Einführung eines Zuschlages bei Realschulen oder Gymnasien könnten davon ebenfalls nicht ablenken.

Der Vorlage des Kultusministers sei zu entnehmen, daß für das Schuljahr 1988/89 allein ein Plus von 2 300 Lehrern notwendig gewesen wäre, um sowohl den erhöhten Unterrichtsbedarf als auch den Förderbedarf abdecken zu können.

Die SPD-Fraktion erkläre sich nicht bereit, aus der chaotischen Finanzsituation des Landes Konsequenzen zu ziehen, einerseits sinnvolle Überlegungen zum Schuldenabbau zu stellen und andererseits auch die politische Kraft zu haben, Prioritäten, zum Beispiel im Bereich Erziehung und Bildung, zu setzen.

Daß sich der Kultusminister und die Spitze des Ministeriums nicht an den Haushaltsberatungen beteiligten, stelle auch einen Beitrag zur Hochschätzung parlamentarischer Demokratie dar. Die Haushaltsberatungen zeichneten sich dadurch aus, daß die SPD-Fraktion so gut wie keine Fragen zum Haushalt gestellt und sich auch an den Beratungen kaum beteiligt habe. Wenn nun entschieden werden solle, lehne sie das ab und erkläre, daß es noch Beratungsbedarf mit der eigenen Partei gebe.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
65. Sitzung

08.11.1989
sd-sz

Nach Ansicht von Abg. Heidtmann (SPD) ist es nicht notwendig, die Begrifflichkeit, die Herr Reul sowieso plenar verwende, im Ausschuß zu wiederholen. Er halte die Ausführungen für stark überzogen.

Die SPD-Fraktion habe sich bemüht, mit den anderen Parteien zu diskutieren und keinen Verzicht auf die Sache zu leisten, wie Herr Reul behauptete. Er sei davon ausgegangen, daß der Ausschuß Meinungen über die Anträge austauschen würde. Dafür sollte man sich doch vor der endgültigen Abstimmung Zeit nehmen.

Er habe in der Hoffnung, daß man das respektieren würde, vorgebracht, daß seine Fraktion nun einmal nicht in der Lage sei, zu einzelnen Punkten fristgerecht eine endgültige Meinung zu äußern, sondern noch ein wenig Zeit benötige. Im übrigen wisse seine Fraktion genau, wo sie ihre Prioritäten setze.

Im Vergleich zu dem CDU-Antrag, der ohne Einzelheiten und ohne konkrete Angaben darüber, wo der Handlungsbedarf gesehen werde, 3 000 Lehrer fordere, beantrage die SPD-Fraktion auch fast 3 000 Lehrer, allerdings spezifiziert und nach reiflichem Überlegen, wo der Handlungsbedarf besonders geboten sei. Bei den in der Vergangenheit jährlich ausscheidenden 3 000 Lehrern habe man ja bisher darauf abgezielt, wenigstens die Hälfte zu ersetzen. Da die Anträge heute nicht vorlägen, könnten am 29. November - einen Tag vor der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses - die endgültigen Entscheidungen getroffen werden.

Abg. Dr. Brunemeier (SPD) kommt auf die Ausführungen von Herrn Reul zu sprechen. Er habe zu Recht auf bestimmte Besonderheiten im Schulausschuß hingewiesen, die es in anderen Ausschüssen nicht gebe. Ihn interessiere, ob sich Herr Reul nie einmal selbstkritisch die Frage gestellt habe, welche Beiträge er dazu leiste, daß sich die Tonlage in diesem Ausschuß so sehr von denen der anderen unterscheide. Er habe den Eindruck, als wenn sich Herr Reul ständig im Wahlkampf befinde.

Was den Haushalt generell und den Zeitplan betreffe, so mache er darauf aufmerksam, daß es für eine Fraktion, die die Mehrheit im Hause besitze und die nicht nur das schulpolitisch Wünschenswerte vortragen müsse, sondern auch die Haushaltsverantwortung übernehme, nicht ganz so einfach sei wie für die CDU-Fraktion, die nur ihre Wünsche formuliere. Wenn nun die eine oder andere Stunde mehr Diskussionsbedarf bestehe, hänge dies mit der Doppelverantwortung zusammen, die es zwischen Finanzpolitik und Fachpolitik gebe.

MDgt Steinert (KM) äußert, die Gründe für die Nichtanwesenheit des Ministers und des Staatssekretärs habe er bereits genannt. Was aber die angebliche Mißachtung der Beratungen zum Haushalt

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
65. Sitzung

08.11.1989
sd-sz

angehe, so mache er darauf aufmerksam, daß der Minister bei der Eröffnung der Haushaltsberatungen am 6. September anwesend gewesen sei, am 4. Oktober habe ihn der Staatssekretär vertreten.

Allerdings müsse er bezüglich des CDU-Antrags zum Haushaltsentwurf 1990 anmerken, daß der Antrag eine Behauptung enthalte, die sich auf den Regierungsentwurf und die Ergänzungsvorlage beziehe, die aber nicht zutreffe. Das Stellenvolumen einschließlich der Ergänzungsvorlage mache insgesamt 2 530 Stellen aus. Abg. Heidtmann habe angekündigt, daß die SPD-Fraktion dies noch einmal um 150 Stellen aufstocken wolle, so daß es dann 2 680 wären.

Die 700 Aufstockungen würden von der CDU-Fraktion nicht erwähnt, obwohl das Unterrichtsangebot in diesem Umfang durch reguläre neue Stellen erhöht werde. Der Antrag erwähne weder die Stellen, die für die Verlängerung des Erziehungsurlaubs vorgesehen seien noch die Streichung von kw-Vermerken - insgesamt 1 959 - zur Arbeitsplatzsicherung im Schulbereich. Er mache auf diese Unrichtigkeiten ausdrücklich aufmerksam. Unerwähnt blieben auch Mittel für Äquivalente bei den Ersatzschulen. So werde ein falsches Bild gezeichnet. Im übrigen verweise er auf die Presseerklärung des Kultusministers vom 23. Oktober, der die entsprechenden Angaben enthalte.

Der Vorsitzende läßt über den Geschäftsordnungsantrag, die Beschlußfassung über den Haushalt heute auszusetzen, abstimmen. Dieser Antrag wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen von CDU- und F.D.P.-Fraktion angenommen.

An Herrn Brunemeier gewandt, fragt Abg. Reul (CDU), ob er schon einmal darüber nachgedacht habe, daß seit vier Jahren keine Bereitschaft mehr zu erkennen sei, sich zumindest über das Verfahren zu verständigen. Es müsse doch möglich sein, sich auf bestimmte Ansätze zu einigen.

Zur Sache: Die Forderung nach Einstellung von bis zu 3 000 neuen Lehrern sei darauf zurückzuführen, daß die SPD-Fraktion fünf Jahre lang den Antrag auf Neueinstellung von 1 500 Lehrern abgelehnt habe. Bei einfacher Addition komme man zu dem Ergebnis, daß im Schuljahr 1989/90 die Lage an den nordrhein-westfälischen Schulen um 7 500 Lehrerstellen schlechter sei als die Lage, die entstanden wäre, wenn man dem CDU-Antrag gefolgt wäre.

Bezüglich der frei werdenden Teilzeitstellen hätten sich die Fraktionen doch darauf geeinigt, daß die Saldierungsgewinne für neue Stellen genutzt und damit kostenneutral Stellen zur Verfügung gestellt würden, die den Status quo aufrechterhielten. Dies sei kein Korridor, sondern das Aufdecken eines zusätzlichen, jährlich neu entstehenden Unterrichtsausfalls.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
65. Sitzung

08.11.1989
sd-sz

Hinsichtlich des Vertretungsunterrichts bei Erziehungsurlaub stimme die Saldierung in der Form, daß man alles zusammenwerfe, nicht. Die Rechnung sei unglaubwürdig. In der Zeit des Erziehungsurlaubs spare das Land eindeutig Geld. Dieses Geld werde benutzt, um den Haushalt zu sanieren - jahrelang in vollem Umfang, jetzt nur noch zu Teil. Das Problem werde auch nicht dadurch besser, daß ein Teil für Neueinstellungen genutzt werde.

Sodann kommt der Redner noch auf die Ersatzschulen zu sprechen. Wenn an den Ersatzschulen Unterrichtssituationen entstünden, die durch Gesetz - beispielsweise das Klassenbildungsgesetz - vorgegeben würden, sollte das Land aufgrund seiner Refinanzierungspflicht entsprechende Stellen zur Verfügung stellen. Wenn man auch hier versuche, die Zahlen mit den Finanzpolitikern gemeinsam hochzurechnen, vergebe man die Chance, auf Dauer den sachlich begründeten Druck offenzuhalten, um tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation zu kommen. Was jetzt passiere, sei in den wesentlichen Teilen Makulatur.

Wenn die Mehrheitsfraktion die Vorschläge der CDU mit dem Hinweis "unsolide", "Opposition" und "typisch" abtue, bedauere er, daß keine Bereitschaft mehr vorliege, die Versuche der anderen Fraktionen anzuerkennen, Verbesserungen zu erreichen. Die Vorschläge der CDU-Landtagsfraktion bildeten das Ergebnis einer fraktionsinternen Abstimmung zwischen verschiedenen Varianten. Damit setze man Schwerpunkte in bestimmten Bereichen mit entsprechenden Finanzierungsvorschlägen. Zumindest handele es sich um den Versuch, eine weitere Erhöhung der Probleme zu vermeiden.

Da Herr Reul das Angebot der SPD-Fraktion nicht angenommen habe, die Anträge oder Vorschläge in der Sache zu diskutieren, dürfe er auch jetzt nicht solche Vorwürfe erheben, meint Abg. Heidtmann (SPD). Die Diskussion und Abstimmung sei nun auf die nächste Sitzung vertagt worden. Von daher treffe die Behauptung auch nicht zu, daß der Haushalts- und Finanzausschuß dem Plenum irgend etwas ohne das Votum des Schulausschusses vorschlagen werde.

An die Vertreter des Kultusministeriums gewandt, erkundigt sich der Redner nach der tatsächlichen Zahl der Lehrereinstellungen in den letzten fünf Jahren.

Ministerialrat Dr. Lieberich (KM) äußert sich zunächst zu den 700 Planstellen zur Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl der zum 01.02.1987 unbefristet mit für drei Jahre auf drei Viertel verringerter Pflichtstundenzahl eingestellten Lehrer des Einstellungsjahrgangs 1985. Auf Seite 17 des Erläuterungsbandes Vorlage 10/2320 werde die zum 01.02.1990 wirksam werdende Aufstockung auf die volle Pflichtstundenzahl der einzelnen Haushaltskapitel erläutert.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
65. Sitzung

08.11.1989
sd-sz

In einer der vorigen Sitzungen habe er schon darauf hingewiesen, daß diesen Stellen zur Zeit kein Saldierungsgewinn gegenüberstehe. Bei dem unbereinigten Saldierungsgewinn, der nach dem Stand Ende September/Anfang Oktober 61 Stellen betrage, müsse berücksichtigt werden, daß, wenn ein Lehrer statt der Beurlaubung nach § 85 a LBG in eine Beurlaubung nach § 78 b LBG hinübergehe, an sich keine Stelle frei werde. Dies spiele nur buchungstechnisch eine Rolle und vergrößere nicht das Volumen. Wenn man den Saldierungsgewinn noch weiter bereinige, betrage er quasi Null.

Schon im letzten Jahr habe er darauf hingewiesen, daß die Spitze der Saldierung nach § 78 b durch die Erziehungsurlaubsanträge ausgesetzt sei, was bedeute, daß der Status quo zwar erhalten bleibe, aber keine Vermehrung eintrete. Demnach müßten die 700 Stellen zur Aufstockung aus dem Etat genommen, also Mittel dafür bereitgestellt werden.

Sodann kommt der Redner auf die Einstellungen der letzten fünf Jahre zu sprechen.

Anmerkung des Protokolls: Die Tabelle über die Einstellungen im Schulbereich in den Jahren 1984 bis 1990 sind in der Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Da in den 70er Jahren willkürlich und planlos eingestellt worden sei, litten die meisten Schulen unter fächerspezifischen Stunden- ausfall, merkt Abg. Mohr (CDU) an. Ihn interessiere, nach welchen Kriterien die Einstellungen nun geplant seien.

MR Dr. Lieberich (KM) legt dar, unter Berücksichtigung der Daten vom 15.10.1989 habe man für 1990 eine Prognose erstellt, die die Aussiedler/Übersiedler berücksichtige. Danach gebe es beispielsweise an der Grundschule 11 800 Schüler mehr. Der Ansatz von 330 ergebe zusammen mit dem Stellenzuschlag bei der Klassenbildung von 598 für die Schüler eine Bedarfserhöhung in der Grundschule von 928 Stellen. Dem stünden 700 Einstellungen gegenüber. Im Grundschulbereich seien demnach zur Deckung des AVO-Bedarfs noch zusätzliche Versetzungen notwendig.

In der Hauptschule sehe die Ergänzungsvorlage aus fächerspezifischen Bedarfsgründen 40, in den Realschulen 60, in den Gymnasien mit Blick auf die Sekundarstufe II 100 Stellen vor, wobei das Fach Religion besondere Berücksichtigung finden solle.

Für Kollegschulen und Abendrealschulen habe man zur Deckung des dringend benötigten, nicht aus anderen Kapiteln durch Versetzungen gewinnenden fächerspezifischen Bedarfs 30 Einstellungen angesetzt. Die Gesamtschulen sollten 250 Einstellungen erhalten.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
65. Sitzung

08.11.1989
sd-sz

Er verschweige nicht, daß auch hier quasi die gesamte derzeit in Höhe von 800 und 900 Stellen bereitstehende kw-Teilhabe völlig verschwinde. Im nächsten Jahr könne man keine Versetzungen in dieser Höhe erzielen. Demnach machten die 250 Einstellungen Versetzungen aus Haupt-, Realschulen und Gymnasien in nennenswertem Umfang notwendig.

Für die Sonderschulen seien 300 Einstellungen - 250 zum 01.02 für die sonstigen Sonderschulen zur Deckung des AVO-Bedarfs, weitere 50 für die Schulen für Lernbehinderte zum 01.08. nächsten Jahres - vorgesehen. Für die berufsbildenden Schulen und Kollegschaften habe man 250 Einstellungen angesetzt.

Die Veränderungen aufgrund der Relationsverbesserung von 1 : 45 bei der Teilzeitberufsschule bewirkten, daß das Berufsschulkapitel im nächsten Jahr nur noch sehr schwach kw-behaftet sei. Dort würden dann nur noch 146 kw-Vermerke stehenbleiben, 114 entfielen davon auf die vollzeitschulische Berufsausbildung.

In der Ergänzungsvorlage werde aufgeführt, daß zwei Ausbildungsgänge zum 01.08.1990 und 01.08.1991 mit 500 Ausbildungsplätzen für jeweils zwei Jahre begännen. Das bedeute, daß die kw-Vermerke im Umfang von 66 Stellen bis 1993 hinausgeschoben würden. Genau das sei bei den Kollegschaften zu beobachten. Die Relationsverbesserung auf 45 bei der Teilzeitberufsschule lasse dort nur noch 48 kw-Vermerke übrig. Die Stellenentwicklung an den beruflichen Schulen und an den Kollegschaften sehe allerdings so aus, daß die kw-Vermerke wohl wieder anwachsen würden.

Zu den Einstellungen komme noch die Aufstockung, die bereits im Haushalt eingeplant sei, hinzu, so daß keine Entlastung des Stellenplanes mehr eintrete.

Im nächsten Jahr würden insgesamt 6 896 kw-Vermerke, durch Stellenabbau - 1 583 - und durch Streichung von kw-Vermerken wegen erhöhtem Bedarf - 5 313 -, gestrichen.

Insgesamt seien in den Jahren 1984 bis 1990 etwa 12 000 Einstellungen vorgenommen worden. Wenn man dies durch sieben Teile, komme man auf jährlich 1 715 Stellen, ergänzt MDgt Steinert (KM).

Seine Frage sei nur zum Teil beantwortet worden, stellt Abg. Mohr (CDU) fest. Er habe nach den Einstellungskriterien gefragt und auf den fächerspezifischen Unterrichtsausfall beispielsweise im Fach Religion hingewiesen. Ihn interessiere, wie die Landesregierung auf diesen fächerspezifischen Unterrichtsausfall reagiere.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
65. Sitzung

08.11.1989
sd-sz

Im Bereich Grundschule sei sehr lange nur nach den Zensuren eingestellt worden. Die Erfahrung zeige, daß Lehrer mit dem Fach Sachunterricht die Grundschulen überschwemmen, da sie dort sehr gute Note erzielt hätten, während Religion, Musik, Kunst, textiles Gestalten oder Sport wenig Berücksichtigung finde.

Seit Jahren gehöre Religion zu den absoluten Prioritätsfächern und stelle praktisch eine Einstellungsgarantie dar, wenn man nicht ein hoffnungslos schlechtes zweites Fach habe, hebt Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (KM) hervor. Diese Linie, den Anteil der Religionslehrer weiter zu stärken, werde im nächsten Jahr fortgeführt. Das beweise auch, daß das Einstellungsvolumen im kw-Bereich Gymnasien 100 betrage, um diese Erfordernisse erfüllen zu können.

Bei der Einführung zum Haushalt sei die Frage gestellt worden, wie viele Lehrer mit der Lehrbefähigung katholische und evangelische Religionslehre im Schuljahr 1989/90 eingestellt worden seien. Diese Frage werde in Vorlage 10/2377 mit der genauen Verteilung auf die Schulformen beantwortet. Im übrigen werde es auch einen neuen Einstellungserlaß zum 01.08.1990 geben, der nach den Gepflogenheiten im Ausschuß diskutiert werde. Er gehe davon aus, daß das Fach Religion von der Einstellungspolitik in einer nicht mehr zu überbietenden Weise Berücksichtigung finde.

Auf eine entsprechende Frage von Frau Abg. Matthäus (CDU) antwortet MR Dr. Lieberich (KM), die Landesregierung habe sich um eine zumindest teilweise Bedarfsdeckung der sonstigen Sonderschulen bemüht. Es sei beabsichtigt, zum 01.02.1990 vorbehaltlich der Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers 250 Lehrer an den sonstigen Sonderschulen einzustellen. Dies bedeute natürlich, daß der Einstellungsjahrgang, der die Seminare zum 15.06.1990 verlasse, daran nicht partizipieren könne.

Inwieweit sich diese Lehrer auf die Stellen der 50 Sonderschullehrer für Lernbehinderte bewerben könnten, die ja zum nächsten Schuljahresbeginn eingestellt werden sollten, wisse er nicht, da dies auch davon abhängen, wann sie ihre Zeugnisse ausgehändigt bekämen.

Frau Abg. Woldering (SPD) kommt auf die Ausführungen des Kultusministers zu sprechen, nach der es in einigen Bereichen so wenig Studenten und Anwärter gebe, daß bestimmte Mangelfächer an den Berufsschulen nicht mehr abgedeckt werden könnten. Sie erkundige sich nach der Verteilung der Neueinstellungen an den Berufsschulen.